

## **Stellungnahme zur Revision der Verordnung über eidgenössischen Prüfungen der universitären Medizinalberufe (Prüfungsverordnung MedBG; SR 811.113.3)**

Werte Frau Facchinetti,

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit der Stellungnahme zum oben genannten Dokument und unterbreiten Ihnen im Folgenden unsere Anmerkungen.

### **Art 27 Abs.2 Gebühren**

Der VSS begrüsst grundsätzlich die Herabsetzung der Prüfungsgebühren in der Revision der Verordnung und das Eingehen der Bundesbehörden auf die Kritik der Studierendenschaften.

Die Kosten einer Ausbildung sind immer noch einen bestimmenden Faktor für den Zugang zum Studium und für einen erfolgreichen Abschluss. Insbesondere das Studium eines Medizinalberufes ist klar als Vollzeitstudiengang konzipiert und verlangt qualitativ und quantitativ die volle Leistung der Studierenden.

Dies verunmöglicht einen Nebenerwerb. Dies führt oft dazu, dass Studierende auf die Ausbildung zum/r MedizinerIn verzichten oder sich verschulden müssen. Zudem ist das heutige Stipendiensystem in der Schweiz ungenügend und kann dieser Situation nicht entgegen wirken. Darum freut es uns, dass der Bundesrat diese Tatsache anerkennt.

So sollen gemäss Revision die Gebühren von ursprünglich insgesamt 3'200 Franken auf 2'200 Franken (Für die Humanmedizin: Prüfungsgebühr 1500, Einschreibegebühr 200, Diplomgebühr 500 Franken) herabgesetzt werden.

Bisher müssen die Studierende eine Gebühr von 660 Franken aufbringen, um die Schlussprüfung (zweiter und dritter Teil) abzulegen. Diese Regelung stammt aus der Verordnung von 1984 (811.112.11). Berücksichtigt den Teuerungsausgleich von ca. 60% kommt man auf ca. 1000 Franken. Die vorgeschlagenen 2'200 Franken entsprechen danach immer noch mehr als einer Verdoppelung der zumutbaren Prüfungsgebühren. Diese Summe ist für viele Studierende nicht tragbar und wird vom VSS im höchsten Masse angezweifelt.

Die Tatsache, dass die eidgenössische Fachprüfung qualitativen Standards entsprechen müsse und deswegen teurer sei, mag stimmen. Warum aber die Kosten auf die Studierenden abgewälzt werden sollen, ist für den VSS nicht nachvollziehbar. Die genauen Kosten der Prüfung, sowie der Verteilungsansatz für den Bund, die Kantone und die Fakultäten sind nicht ersichtlich. Ausserdem erscheint uns die Aussage, die Studierende würden eine Fachprüfung im Bereich Tertiär B absolvieren und demnach die Möglichkeit haben, eine entlohnte Tätigkeit nachzugehen, überspitzt. Bildung und Ausbildung sind

öffentliche Aufträge, die durch die öffentliche Hand zu finanzieren sind. Die Schweiz steht vor einem akuten ÄrztInnenmangel und kann es sich nicht leisten, fähigen Personen finanzielle Hürden zu stellen und ihnen die Ausbildung schlussendlich zu verunmöglichen. Darum fordert der VSS klar ein Umdenken bei den Prüfungsgebühren für die Medizinalberufe. Die vorgeschlagene, revidierte Verordnung geht zu wenig auf die finanzielle Realität der Studierenden ein und ist deswegen anzupassen.

### **Art. 36 Abs. 2 und 3 Übergangsbestimmungen**

Die Übergangsbestimmungen sollten schon entrichtete Gebühren berücksichtigen und deswegen realistisch berechnet werden. Pauschalabzüge sind willkürlich und unzureichend. Deswegen fordert der VSS die Anwendung eines Prozentsatzes von mind. 50%.

Für den VSS

Romina Loliva

Vorstandsmitglied Hochschulpolitik

Dren Tsaka

Vorstandsmitglied Soziales